



An die Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II und des tertiären Bildungsbereichs des Kantons Graubünden

Chur, 26. Juni 2020

Grundsätze zur Umsetzung der COVID-19-Vorgaben des Bundes im Schul- bzw. Lehrjahr 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; [SR 818.101.26](#)) des Bundes vom 19. Juni 2020 ist im Kanton Graubünden im Schuljahr 2020/21 folgendermassen umzusetzen:

1. Das Schul- bzw. Lehrjahr 2020/21 gilt als reguläres Schul- bzw. Lehrjahr.
2. Lehrpläne, Vorgaben zu Lehrmitteln, zur Lernförderung, zur Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen umgesetzt.
3. Der Unterricht wird grundsätzlich im Vollbetrieb geführt. Wo Abstandsregelungen und Schutzmassnahmen den ordentlichen Schul- und Kursbetrieb im Vollbetrieb unverhältnismässig erschweren, legen die Schutzkonzepte die Erhebung von Kontaktdaten gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b der Covid-19-Verordnung besondere Lage als erste Massnahme fest. Vorbehalten bleiben weitergehende Massnahmen.

Diese Grundsätze hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 25. Juni 2020 beschlossen.

Die Bildungsinstitutionen sind angehalten, ihre Schutzkonzepte entsprechend den neuen Vorgaben anzupassen. Mit diesen Vorgaben in Widerspruch stehende frühere Informationen der beiden Ämter (Amt für Berufsbildung und Amt für Höhere Bildung) werden mit diesem Schreiben ausser Kraft gesetzt.

Nachdem in den vergangenen Monaten herausfordernde Aufgaben zu bewältigen waren, wünsche ich Ihnen nun einige Tage oder Wochen der Erholung, bevor das Schul- bzw. Lehrjahr 2020/21 startet.

Freundliche Grüsse und gute Gesundheit



Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungsrat

Zur Kenntnis per E-Mail an:

- Amt für Berufsbildung, Curdin Tuor, Leiter
- Amt für Höhere Bildung, Dr. Hans Peter Märchy, Leiter